

Verpflichtungserklärung

Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Sekturmaßnahmen Imkerei im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023 - 2027 (Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 - 2027)

Betriebs-Nr.:
Klienten-Nr.:

Förderungswerber:
(bei nat. Personen: Zuname, Vorname)

1. Ich bestätige, die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 sowie der dazu erlassenen Sekundärrechtsakte zur Kenntnis genommen zu haben. Ebenfalls bestätige ich, die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes 2021 (MOG 2021) sowie der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bin zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.
 2. Ich nehme die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Imkereiförderung 2023-2027 zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung. Die Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023-2027 ist online unter <https://www.bml.gv.at/> oder <https://www.ama.at/> abrufbar. Das dazu ergänzend bestehende Informationsangebot auf <https://www.ama.at/dfp/>, insbesondere in Form der Merk- und Informationsblätter, ist mir bekannt, ich habe dies vor der Antragstellung eigeninitiativ genützt.
 3. Die Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023-2027 in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie damit zusammenhängende Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen bilden ebenso wie die GSP-AV einen integrierten Bestandteil des Fördervertrages, der zwischen mir und dem Bund geschlossen wird. Alle Anhänge zur Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023-2027 bilden ebenfalls einen integrierten Bestandteil dieses Fördervertrages.
 4. Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
 - a) mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Bewilligung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten Frist abzuschließen;
 - b) der Agrarmarkt Austria (AMA) alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, ehestmöglich aus eigener Initiative anzuzeigen;
 - c) den geförderten Investitionsgegenstand mindestens 5 Jahre ab der Abschlusszahlung innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen oder Durchführungsbedingungen des Projekts entsprechend zu nutzen und instand zu halten;
 - d) bei der Erstellung von Informations- und Kommunikationsmaterialien auf eine geschlechtergerechte und situationsadäquate Ausdrucksweise zu achten;
 - e) die Publizitätsvorschriften einzuhalten;
 - f) die Vorgaben zur gesonderten Buchführung zu beachten;
 - g) den Beauftragten oder Organen der EU, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), der AMA und des Rechnungshofs zu allen Geschäfts- und Betriebsräumen sowie den Flächen Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung – welche auch schon während der Durchführung des Projekts erfolgen kann - für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen;
 - h) die Aufzeichnungen und Unterlagen mindestens 4 Jahre nach dem Jahr der Abschlusszahlung, bei investiven Projekten jedoch bis zum Ende der Behalteverpflichtung ab Gewährung der Förderung, soweit nicht nach anderen Vorschriften längere Aufbewahrungspflichten bestehen, sicher und übersichtlich aufzubewahren;
 - i) dem BML und der AMA alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung und eine Bewertung des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifischer Ziele und Querschnittsziele, ermöglichen.
5. Ich bin verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der AMA oder des BML - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzahlen, soweit die gemäß Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023-2027 in Verbindung mit der GSP-AV vorgesehenen Förderbedingungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, und die gemäß MOG 2021 in Verbindung mit der GSP-AV vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
 6. Ich stimme zu, dass Teilzahlungen zur Abdeckung von ausgesprochenen Rückforderungen zuerst die Kapitalforderung und erst sodann die Zinsenforderung tilgen.
 7. Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige die Richtigkeit aller im Rahmen des Förderungsantrags und in den zugehörigen Unterlagen gemachten Angaben und nehme die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers